ser Aktionswoche die Bürger anregen, ihr eigenes Trinkverhalten ehrlich und kritisch zu hinterfragen. Viele Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Kirchen, Ärzte und Apotheker wurden aktiv, um Menschen davon zu überzeugen, gesundheitsbewusster zu leben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen lassen sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Landesregierung im Kampf gegen die Alkoholsucht ableiten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit dem in der Landessuchtkonferenz beschlossenen Programm „Verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol“ ist es in den letzten zwei Jahren gelungen, das gesellschaftlich akzeptierte Suchtmittel Alkohol in den Vordergrund der Suchtpolitik zu rücken und in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Das Thema Alkohol steht in diesem Jahr besonders im Mittelpunkt. Nicht nur das 4. Plenum der Landessuchtkonferenz am 8. Juni 2009, sondern auch das Symposium „Alkohol und häusliche Gewalt“ am 15. Juni hat sich mit den Fragen des Alkoholmissbrauchs beschäftigt. Dazu kam die bundesweite Aktionswoche vom 13. bis 21. Juni mit dem Slogan „Alkohol? Kenn dein Limit.“ Im Land Brandenburg wurden im Rahmen der Aktionswoche 42 Veranstaltungen durchgeführt. Durch diese Aktivitäten ist die Bevölkerung verstärkt zu einem zurückhaltenden und verantwortlichen Alkoholkonsum aufgerufen worden.

Suchtprävention ist erfolgreich, das kann jetzt für Brandenburg durch die zweite Schülerbefragung in den 10. Klassen belegt werden. Etwa 12 400 Schülerinnen und Schüler haben sich an der Befragung zum Suchtmittelkonsum und zum Glücks- und Computerspiel beteiligt. Das Landesgesundheitsamt hat im Auftrag der Landessuchtkonferenz die Ergebnisse und eine Bewertung in der Veröffentlichung „inpuncto“ vorgenommen.

Die Darstellung des aktuellen Sachstands und der Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass beispielsweise regelmäßiger Alkoholkonsum im Vergleich zur Erstbefragung in den Jahren 2004/05 seltener geworden ist. Bei Mädchen liegt eine Reduktion um 25 %, bei den Jungen um 15 % vor. Als besonders riskant gilt das Rauschtrinken. Schülerinnen und Schüler gaben an, dass sie mehr als einmal in der Woche betrunken waren: 14,5 % der Jungen, 6,2 % der Mädchen.

Nach wie vor sind die Zahlen der aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär in einem Krankenhaus behandelten Jugendlichen - bis 20 Jahre alt - besorgniserregend. Im Jahr 2000 wurden in Brandenburg in dieser Altersgruppe 296 Krankenhausbehandlungen wegen Alkohol gezählt. Im Jahr 2007 waren es 575 Fälle.

Im Rahmen des Alkohol-Präventionsprogramms wird derzeit mit Unterstützung der Landesregierung - MASGF-Finanzierung - die Intervention „Hart am Limit“, HaLT, im Landkreis Märkisch-Oderland aufgebaut. Dieses Projekt vermittelt Kindern und Jugendlichen, die wegen Rauschtrinkens aufgefallen sind, Beratung und Gruppenaktivitäten, um den eigenen Konsum zu reflektieren und verantwortliche Konsummuster zu entwickeln. Darüber hinaus sollten weitere motivierende Kurzinterventionen zur Vorbeugung alkoholbezogener Störungen bei rauschtrinkenden Jugendlichen zum Einsatz kommen. Denn es wurde festgestellt, je häufiger exzessiv konsumiert wird und je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, umso größer ist das Risiko für die Entwicklung einer alkoholbezogenen Störung wie schädlicher Gebrauch oder sogar ein Abhängigkeitssyndrom.

Weiterhin tragen die Projekte

- Frühintervention bei Jugendlichen mit Suchtmittelmissbrauch FreDPLUS
- „Lieber schlau als blau“
- Peer-Projekt für Fahranfänger und
- Jugendschutz und Alkohol

wesentlich dazu bei, einzelne Menschen/Jugendliche gezielt anzusprechen, verhaltensbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln und Risikokompetenzen auszuprägen.

In Brandenburg sind mehr als 300 000 Menschen - das sind 12 % der Bevölkerung - alkoholgefährdet oder bereits abhängig; jährlich bezahlen etwa 1 300 ihren Alkoholmissbrauch mit dem Leben.

Um auch hier möglichst früh und breit an die Gefährdeten herantreten zu können, startete mit der Alkohol-Aktionswoche das Programm „Frühintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen in Hausarztpraxen“. Mit diesem Projekt werden im medizinischen Handlungsbereich einfache Screening-Verfahren implementiert, die Allgemeinmedizinern helfen sollen, Alkoholprobleme ihrer Patientinnen und Patienten früher zu identifizieren. Somit soll gewährleistet werden, dass schädlich konsumierende Personen angemessen angesprochen und wirksam in das Netz der regionalen Suchthilfe vermittelt werden, um ihre Konsummuster zu bearbeiten und zu verändern.

Die Landesregierung wird die Gesundheitsziele in der Landessuchtpolitik fortschreiben. Dabei wird weiterhin auf Prävention als Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Suchtpolitik gesetzt. Im Handlungsfeld Alkohol wird unter Bezug auf das Programm der Landessuchtkonferenz „Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“ das strukturierte zielorientierte gemeinsame Vorgehen durch die Beteiligung weiterer Akteure verstärkt.

Frage 2430
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
- Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ -

Am 11. Juni 2009 wurde die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ vom Landesverband der Musikschulen in Brandenburg (LVdM) auf den Weg gebracht. Gefordert wird unter anderem eine bessere finanzielle Förderung der Musikschulen durch das Land, sodass der Landesanteil wieder einen Anteil erreicht, der im Jahre 2003 etwa erreicht war. Allerdings werden den Musikschulen auch neue Aufgaben zugewiesen, die besonders die musische Bildung im Ganztagsschulbereich betreffen. Zustimmung gibt es aus allen demokratischen Fraktionen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Volksinitiative „Musische Bildung für alle“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Dass Künstler, Kultureinrichtungen und deren Verbände mehr finanzielle Unterstützung fordern, ist kein Sonderfall. Daran ist grundsätzlich auch bei den Musikschulen im Land nichts auszusetzen.

Gleichwohl müssen die Leistungen des Staates in dem Rahmen erbracht werden, der dem Land Brandenburg möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat der Haushaltsgesetzgeber 2004 eine Senkung der Landesmusikschulförderung beschlossen, um nicht an anderer Stelle Förderungen senken oder ganz streichen zu müssen. Dabei ist zu beachten, dass im Gegensatz zu vielen anderen Förderbereichen der Bereich der Musikschulen flächendeckend eine Aufgabe aller Landkreise und kreisfreien Städte ist und es somit keine Notwendigkeit des steuernden Ausgleichs von Disparitäten durch das Land gibt.

Bisher konnten nach Einschätzung des MWFK, aber auch vieler Fachleute anderer Bundesländer, durch die Landesförderung auf der Grundlage des BbgMSchulG qualitative Mindeststandards der Musikschularbeit gewährleistet werden. Insgesamt darf daher dieses Gesetz als ein Erfolg für die Landesregierung und für die kulturelle Bildung gewertet werden. Die im Raum stehenden Forderungen und Änderungswünsche bedürfen der komplexen Betrachtung, einer gründlichen und ernsthaften Diskussion und der Abwägung aller im Zusammenhang stehenden möglichen Konsequenzen. Aus diesem Grunde hat das MWFK - in Absprache mit dem Verband - begonnen, die Wirkungen des jetzigen Gesetzes zu evaluieren.

Frage 2431
Fraktion der CDU
Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch
- Katholisches Jungengymnasium -

Nachdem die Landesregierung vor über zwei Jahren die Zulassung eines katholischen Jungengymnasiums verweigert hatte, konnte sich das für Schule zuständige Ministerium zum wiederholten Male nicht mit seiner Rechtsauffassung vor einem Verwaltungsgericht durchsetzen.

Die abschlägige Entscheidung wurde damals mit Verweis auf die Landesverfassung - Festlegung auf koedukative Erziehung - begründet, obwohl dies zwingend nur für staatliche Schulträger gilt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch Grundgesetzartikel 7, der monoedukative Schulformen nicht ausschließt. Außerdem ist bekannt, dass der betreffende Schulträger bereits seit langem unter anderem ein Mädchengymnasium in Nordrhein-Westfalen betreibt.

Das Verwaltungsgericht Potsdam entschied in seinem Verfahren zusätzlich, dass das Erziehungsziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau Vorrang habe vor der Methode, um zu diesem wichtigen Ziel zu gelangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist das Kabinett zeitnah bereit, die Zulassung eines katholischen Jungengymnasiums vor dem Hintergrund des Grundgesetzes und der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu prüfen bzw. entsprechend zu entscheiden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat am 19. Juni 2009 entschieden, dass der Antrag auf Genehmigung eines Jungengymnasiums der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport neu zu bescheiden ist.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt der Landesregierung noch nicht vor. Es entspricht einem bewährten rechtsstaatlichen Verfahren, die Begründung eines Urteils zunächst abzuwarten, sie zu prüfen und im Ergebnis dieser Prüfung zu entscheiden, ob das Urteil durch die nächsthöhere Gerichtsinstanz überprüft werden soll. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat die Berufung zum Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zugelassen.

Angesichts dieses Sachstandes bitte ich um Verständnis, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle noch nicht zu den Gründen und den Folgen des Urteils äußern wird. Ich weise aber darauf hin, dass das Gericht nicht entschieden hat, das Jungengymnasium sei zu genehmigen. Neben den sächlichen und personellen Voraussetzungen, die der Träger nachweisen muss, ist das Konzept des Trägers nach wie vor unzureichend und bedarf im Besonderen einer konzeptionellen Darstellung, wodurch der Träger gewährleisten kann, dass auch in einer monoedukativen Schule das Bildungsziel der Gleichberechtigung erreicht werden kann. Auch dies bleibt abzuwarten und ist nach Vorlage sorgfältig zu prüfen.

Frage 2432
Fraktion der SPD
Abgeordneter Thomas Günther
- Reduzierung der Wagenzahl auf S-Bahn-Strecken -

Wegen eines Radscheibenbruches Anfang Mai hat die S-Bahn GmbH angekündigt, bis Ende Juli im großen Stil Räder an ihren Zügen auszutauschen. Nach der Auswertung von Messfahrten werden anschließend noch weitere Reparaturen nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund kommt es unter anderem auf den Strecken Hennigsdorf-Teltow (S25) und Oranienburg-Wannsee (S1) zur Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Wagen. Folge ist eine zu bestimmten Tageszeiten festzustellende Überfüllung der Züge auf diesen Strecken, die in den letzten Jahren steigende Fahrgastzahlen zu verbuchen hatten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss übt sie als Besteller der Verkehrsleistung auf Brandenburger Gebiet auf die S-Bahn GmbH aus, um mindestens in den Hauptverkehrszeiten wieder ein Angebot im bisherigen Umfang zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Seit geraumer Zeit lässt die Qualität des durch die S-Bahn Berlin GmbH erbrachten Verkehrsangebotes nach. Dies spüren die Fahrgäste in Form unpünktlicher Züge, größerer Enge in den Wagen durch verringerten Fahrzeugeinsatz und verstärktes Auftreten von Verunreinigungen, Graffiti und technischen Defekten. Wir registrieren die Auswirkungen im Rahmen der Lie-